

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Bardowick

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Bardowick gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Flecken Bardowick, westlich des Baugebietes „Heereskamp“ („Weberskamp“ und „Auf dem Wandel“), östlich der Bundesautobahn A 39 und südlich der Kreisstraße K 32 („Bahnhofstraße“). Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe- und Grünflächen.

Der gebilligte Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Bardowick sowie die Begründung mit Umweltbericht und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, dem 1.7.2024 bis Freitag, dem 9.8.2024

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
- während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr)

öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Samtgemeinde Bardowick Tel.: 04131 / 1201-312) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Email an b.geschonke@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen u. a. zu den Auswirkungen auf Menschen / menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild / Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft / Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u. a. auf die entsprechenden Ausführungen

(1) in der Begründung und im Umweltbericht

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

(2) Landkreis Lüneburg vom 7.7.2023

(3) Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 27.6.2023

(4) LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 15.6.2023

(5) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 19.6.2023

hingewiesen.

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen / menschliche Gesundheit: Verkehr, Naherholung, Kampfmittel, Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser, Abfälle/Altlasten, ... (1, 2, 4)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Naturschutz: Biotope, Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Insekten, Vögel, ...), Eingriffsregelung / Kompensation, faunistisch und avifaunistisch wertvolle Bereiche, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete, Wald, ... (1, 2)
- Landschaft, Landschaftsbild / Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Ausführungen zum Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, Wald, ... (1, 2)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenverdichtung, Bodenfunktion, Bodenschutz, Hochwasserschutz und Hochwasserrisikobereiche, Versickerung/Oberflächenwasser, Grundwasser, Gewässer, ... (1, 2, 5)
- Luft und Klima: Wald, Kaltluftzonen, Treibhausgasenke, Luftqualität, ... (1, 2)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Kulturdenkmale, Bodendenkmalschutz (1, 2, 3)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 21.6.2024

Im Auftrag

(Geschonke)

Tag des Aushangs: 21.6.2024

Tag der Abnahme:

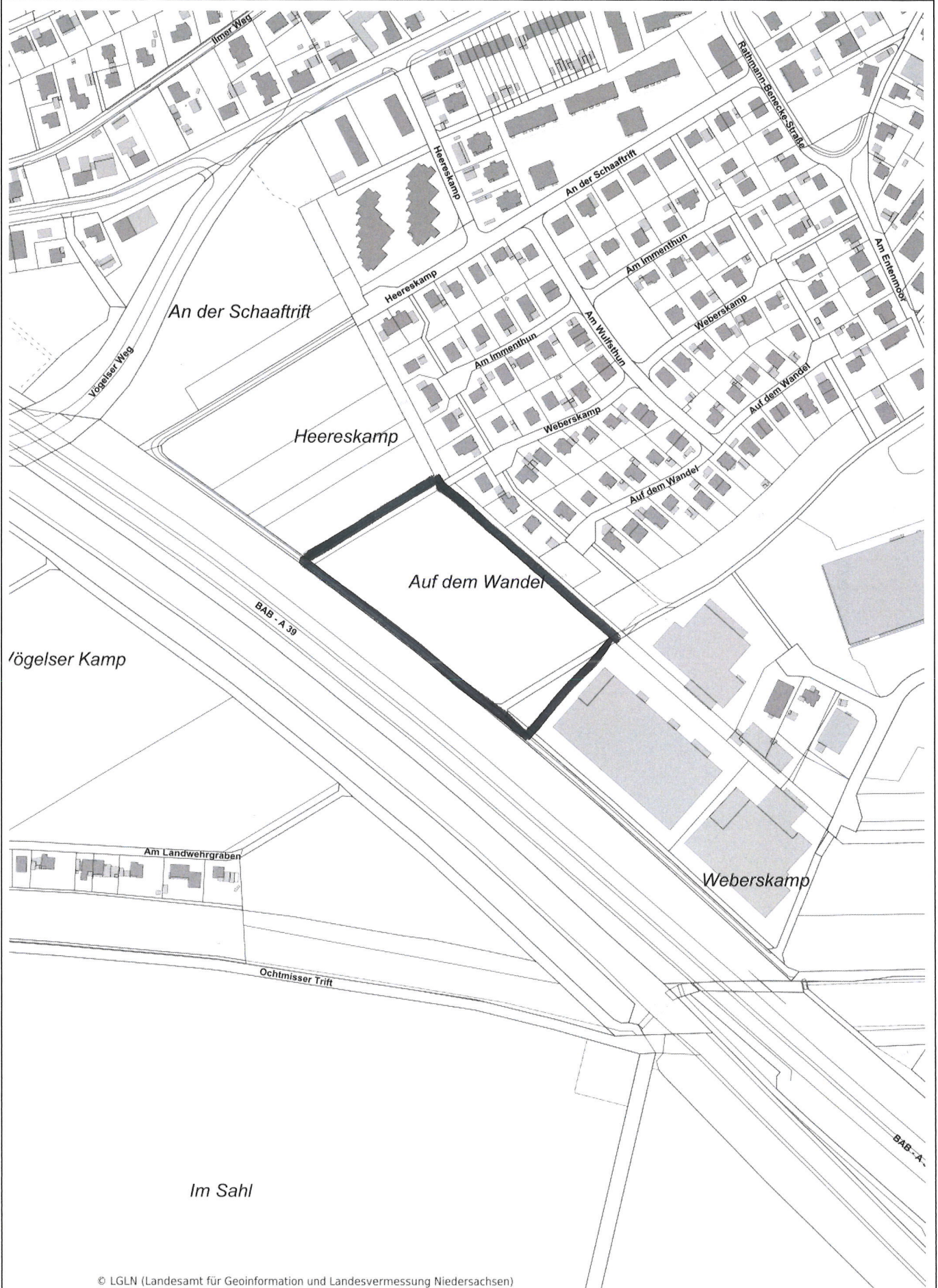


49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Bardowick



Liegenschaftsgraphik

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



© LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)